

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: AXA Versicherungen AG, Schweiz

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Police und in den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB).

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die **Reiseversicherung** ist ein Kombi-Vertrag, mit dem Annullierungskosten-, Personenassistance- oder eine Fahrzeugassistance-Versicherungen frei wählbar abgeschlossen werden können.

Was ist versichert?

Annullierungskosten-Versicherung

- ✓ Übernahme der Kosten für Transportmittel (Flug, Zug, Bus und Mietwagen), für Unterkünfte (Ferienwohnung, Hotel) und für Eventtickets, wenn Sie Ihre Reise absagen oder ändern müssen wegen:
 - Unfall oder Krankheit vor oder während der Reise
 - Unfall, Krankheit oder Tod einer nahestehenden Person
 - Ausfall des Stellvertreters am Arbeitsplatz
 - Unfall, Krankheit oder Tod des Haustiers
 - Verlust des Arbeitsplatzes oder Neuanstellung
 - Beschädigung oder Diebstahl von Eigentum zu Hause
 - Streik, Elementarereignissen wie Erdbeben, inneren Unruhen, Epidemien, Hochwasser, Vulkanausbrüchen usw.

Personenassistance

- ✓ Weltweite Unterstützung und Übernahme der Kosten bei einem Notfall auf Ihrer Reise wie zum Beispiel:
 - Rettungs- und Bergungskosten
 - Transportkosten zum Arzt oder ins Spital
 - Transportmehrkosten für die direkte Rückreise oder die Fortsetzung der Reise
 - Unterkunfts- und Verpflegungsmehrkosten
 - Unterkunft, Verpflegung und Transport einer Drittperson zur Rückführung von Kindern, wenn Sie selber dazu nicht mehr in der Lage sind

Fahrzeugassistance

- ✓ Europaweiter Versicherungsschutz für Ihr eigenes oder für ein geliehenes Fahrzeug einschliesslich:
 - Pannenhilfe, Abschleppen und Bergung
 - Rettung und Bergung der versicherten Personen
 - Transportmehrkosten für die direkte Rückreise oder das Fortsetzen der Reise
 - Fahrzeugrückführung in die Heimgarage
 - Unterkunfts- und Verpflegungsmehrkosten

Was ist nicht versichert?

Allgemein

- ✗ Ereignisse, die bei Abschluss der Versicherung, bei der Buchung oder beim Antritt der Reise oder der Ferien bereits eingetreten sind oder mit denen die versicherte Person hätten rechnen müssen
- ✗ Ereignisse im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen
- ✗ aktive Beteiligung bei Krieg, Revolution, Rebellion, innerer Unruhe und Aufstand
- ✗ Ereignisse im Zusammenhang mit der Teilnahme an Rennen, Rallyes und ähnlichen Wettfahrten sowie bei allen Fahrten auf Renn- und Trainingsstrecken
- ✗ Ereignisse im Zusammenhang mit der Änderung des Programms oder des Ablaufs der gebuchten Reise oder der Ferien durch den Veranstalter oder das Transportunternehmen – auch infolge behördlicher Verfügung
- ✗ Ereignisse im Zusammenhang mit der vorsätzlichen Ausführung von Verbrechen oder Vergehen oder dem Versuch dazu
- ✗ Ereignisse, die auf einen Mangel oder auf mangelhaften Unterhalt des benützten Transportmittels zurückzuführen sind
- ✗ Ereignisse im Zusammenhang mit gewagten Handlungen, bei denen man sich wissentlich einer Gefahr aussetzt

Personenassistance

- ✗ Ausfall des gewählten Transportmittels am ständigen Standort
- ✗ Ereignisse im Zusammenhang mit dem Ladegut

Fahrzeugassistance

- ✗ Ereignisse im Zusammenhang mit dem Ladegut
- ✗ Schäden bei Fahrzeugrückführung: Wird ein versichertes Fahrzeug bei einer von der AXA veranlassten Fahrzeugrückführung beschädigt, haftet die AXA nur, wenn ihr grobe Fahrlässigkeit vorgeworfen werden kann.

(Hinweis: Diese Aufzählung ist nicht abschliessend)

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind unter anderem:

- ! vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- ! Schadenersatzansprüche, die über die in der Police aufgeführte Garantiesumme hinausgehen



Wo bin ich versichert?

Annulierungskosten- und Personenassistance

- ✓ Wenn in der Police nicht anders festgelegt, gilt die Versicherung weltweit.

Fahrzeugassistance

- ✓ Die Versicherung gilt in Europa und in den ans Mittelmeer grenzenden Staaten, ohne Russische Föderation, Weissrussland, Georgien, Armenien, Aserbaidschan und Kasachstan.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Der Versicherungsnehmer muss:

- die Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig zahlen;
- im Versicherungsantrag wahrheitsgemässe und vollständige Angaben machen;
- der AXA unverzüglich melden, wenn sich die in der Police aufgeführten Angaben ändern;
- der AXA jeden Schadenfall unverzüglich melden; er darf keine Forderungen anerkennen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämien müssen während der Laufzeit des Vertrags jährlich im Voraus bezahlt werden. Das Fälligkeitsdatum ist in der Police aufgeführt. Die aktuell gültigen Prämien und Zahlungsmodalitäten teilen wir Ihnen jeweils mit der Prämienrechnung mit. Wenn Sie uns ermächtigt haben, die Prämie per LSV von Ihrem Konto einzuziehen, müssen Sie dafür sorgen, dass der Prämienbetrag auf Ihrem Konto verfügbar ist.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Vertrag beginnt am im Antrag und in der Police genannten Datum.
- Nach Ablauf der Vertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag jeweils stillschweigend um 1 Jahr, es sei denn, ein Vertragspartner kündigt den Vertrag schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsnehmer oder die AXA kann den Vertrag nach Ablauf der Vertragslaufzeit kündigen – unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf Ende des Versicherungsjahrs. Zudem können beide Vertragspartner den Vertrag nach jedem Schadenfall, für den die AXA Leistungen erbringt, vorzeitig kündigen. Sie können den gesamten Vertrag auch bei einer Erhöhung der Prämien vor Inkrafttreten der Änderung kündigen.